

## Bekanntmachung Nr. 04.2012

**Planfeststellung für die Änderung der bestehenden 380-kV-Freileitung Brunsbüttel – Wilster Nr. 309 durch Zubau eines 380-kV-Freileitungsabschnitts „Anschluss Büttel“ zwischen dem Abspannabschnitt Mast Nr. 7 – Mast Nr. 8 der 380-kV-Freileitung Brunsbüttel - Wilster Nr. 309 und dem Umspannwerk Büttel**

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, - Planfeststellungsbehörde - den Planfeststellungsbeschluss vom 20.01.2012, Az.: 401-663.42-2-5, erlassen.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans

vom **06.02.2012** bis **20.02.2012** (jeweils einschließlich)

während folgender Zeiten in der

Amtsverwaltung des Amtes Wilstermarsch, Raum 24, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises / Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Anforderung des Planfeststellungsbeschlusses entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Gemäß § 43b Nr. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens, den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 20.01.2012

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein  
-Planfeststellungsbehörde-  
S. Müller

veröffentlicht  
Wilster, den 31.01.2012  
Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers